

**Beschlussvorlage**

**BV/2020/0268**



**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

Ö 23.03.2020 Stadtrat

**Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt St. Ingbert und der Erich F. Bläse-Stiftung für Forschung und Wissenschaft**

Dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und der Erich F. Bläse-Stiftung für Forschung und Wissenschaft wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs, den Vertrag hinsichtlich der Aufgaben gemäß Erläuterung zu ergänzen, bei Bedarf Änderungen vorzunehmen und gemäß dem Ergebnis der Verhandlungen, abzuschließen.

## **Erläuterungen**

### **Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt St. Ingbert und der Erich F. Bläse-Stiftung für Forschung und Wissenschaft**

Der Wechsel sowohl des Oberbürgermeisters als auch der Sachbearbeitung der Erich F. Bläse-Stiftung für Wohlfahrtspflege wird zum Anlass genommen, um die von der Stadt zukünftig einzubringenden Dienstleistungen in einem Geschäftsbesorgungsvertrag festzulegen, mit dem Ziel die Verwaltung mit ihrer Fachkompetenz stärker als bisher einzubinden und die Geschäftsabläufe der Stiftung zu optimieren.

Die Stadt übernimmt für die Stiftung im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Sekretariats- und Geschäftsführungsarbeiten
- Allgemeine Zahlungsabwicklung, Liquiditätsmanagement
- Sitzungsdienst
- Vorbereitung externe Aufträge

Dabei handelt die Stadt, soweit vertraglich geregelt, im Namen der Stiftung und trägt in diesem Rahmen auch das Risiko.

Ein Entwurf dieses Geschäftsbesorgungsvertrags ist als Anlage beigefügt.

Dem Grundsatzbeschluss zum Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags wurde in der Vorstandssitzung des Vorstands der Erich F. Bläse-Stiftung für Forschung und Wissenschaft vom 17.02.20 einstimmig zugestimmt. Der Inhalt des Vertrags sowie der Anlagen ist mit dem Vorstand und dem Stiftungsratsvorsitzenden ebenfalls abgestimmt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen, da die entsprechenden Personalkosten der Stiftung vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

Davon unberührt bleibt der Personalkostenzuschuss in Höhe von maximal 3.000 €, welcher bereits seit 2018 vom Produkt 2.8.01.01 - Förderung von Wissenschaft und Forschung getragen wird.

#### **Anlagen:**

- Anlage zum Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und der Erich-Ferdinand-Bläse-Stiftung